

Öffentliche Bekanntmachung

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Stein“

**2. Örtliche Bauvorschriften zum
Bebauungsplanvorentwurf „Stein“**

**Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker,
Landkreis Sigmaringen**

Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen hat am 25. August 2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanvorentwurf „Stein“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, und die zusammen mit ihm aufgestellte Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

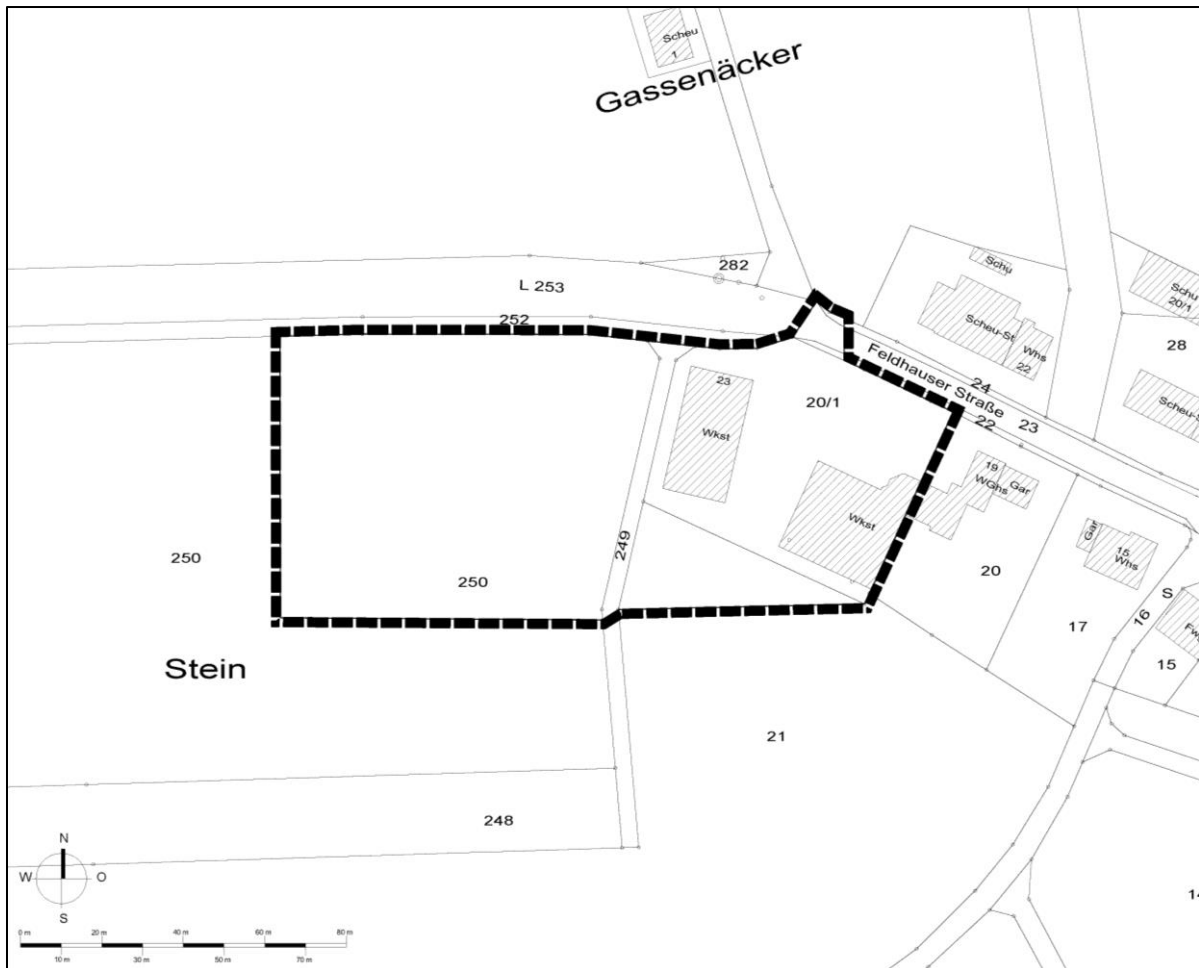
Ziel und Zweck der Planung

Der bestehende Gewerbebetrieb für Landtechnik in der Feldhauser Straße, im Stadtteil Kettenacker möchte aufgrund von beengten räumlichen Situationen sein Betriebsareal erweitern. Da der Betrieb auf dem vorhandenen Gelände keine Erweiterung realisieren kann, ist eine Erweiterung im umliegenden Gebiet (Außenbereich) erforderlich.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sollen mit dem Bebauungsplan „Stein“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Kettenacker am westlichen Siedlungsrand. Er umfasst die Flurstücke Nr. 20/1, und Teilflächen der Flurstücke Nrn. 21, 22, 23, 24, 249 und 250. Gemarkung Kettenacker.

Das Plangebiet ist ca. 1,04 ha groß und wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 25. August 2020.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltbericht Vorentwurf vom 20.07.2020)

von Freitag, dem 11. September 2020 bis Montag, dem 12. Oktober 2020,

je einschließlich, bei der Stadt Gammertingen, Stadtverwaltung, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen (Zimmer 2.9, 2. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **12. Oktober 2020**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gammertingen (Anschrift siehe oben) abgeben oder schriftlich an die Stadtverwaltung Gammertingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen ist die volle Anschrift der Beteiligten anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	

Stadt Gammertingen, 03. September 2020

gez.
Holger Jerg
Bürgermeister